stadterbach
Die junge Donaustadt

Sachbearbeitung	Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung
Datum	19.06.2018
Geschäftszeichen	462.6

Vorberatung	Verwaltungsausschuss	öffentlich	Sitzung am 02.07.2018
Beschlussorgan	Gemeinderat	öffentlich	Sitzung am 16.07.2018

BV 093/2018

Betreff: **Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für den Waldkindergarten**

Anlagen:

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss stimmt der rückwirkenden Erhöhung des Betriebskostenzuschusses an den Waldkindergarten von 73 % auf 78 % zum 01.01.2018 zu. Somit erhält der Waldkindergarten ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung in stets widerruflicher Weise einen Zuschuss von 15 % über dem Mindestzuschuss nach § 8 Abs. 2 S. 1 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG).

Florian Ott
Hauptamtsleiter

Achim Gaus
Bürgermeister

1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	☒ ja ☐ nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	☐ ja ☒ nein

Mehrkosten je Jahr rund 6.800 €

Finanzierungsvorschlag:

(überplanmäßige Ausgabe) L3650010104

2. Sachdarstellung

Der Waldkindergarten Erbach e. V. hat mit Schreiben vom 04.06.2018 eine Erhöhung des Zuschusses der Betriebsausgaben beantragt.

Der Antrag wird dadurch begründet, dass von Seiten des Waldkindergartens weiter angestrebt wird, sämtliche Erzieherinnen analog dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zu vergüten. Aufgrund der Tariferhöhungen und Stufensteigerungen ab dem Jahr 2018 ff. stehe der Waldkindergarten nun vor dem Problem, dass dieser den Eigenanteil von 27 Prozent nicht mehr dauerhaft finanzieren kann. Die analogen tariflichen Anpassungen tragen zu einer Steigerung der Personalkosten je Jahr um rund 4.000,- Euro bei. Des Weiteren ist der Waldkinderkindergarten bestrebt die Kindergartenbeiträge an die Sozialstaffelung der Stadt Erbach anzugleichen. Zum einen betrifft dies die beitragsmäßige Reduzierung, wenn mehrere Kinder im Haushalt leben und zum Anderen wenn mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig den Kindergarten in Erbach besuchen. In diesem Fall wird die beitragsmäßige Ermäßigung des fälligen Entgelts um 50 Prozent für das zweite Kind vorgenommen.

Seit dem 01.01.2014 ist im Vertrag über den Betrieb und die Förderung des Waldkindergartens unter der lfd. Ziffer 4.4 geregelt, dass die Stadt Erbach den Waldkindergarten mit einem gesetzlich festgeschriebenen Mindestzuschuss in Höhe von 63 % bezuschusst. Darüber hinaus erhält der Waldkindergarten ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung in stets widerruflicher Weise einen Zuschuss von 10 %. Somit ergibt dies eine Gesamtförderung von 73 % der Betriebsausgaben.

Des Weiteren enthält der Vertrag eine Klausel über die erwirtschafteten Überschüsse. Diese verbleiben entsprechend dem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 13.05.2013 beim Waldkindergarten. Somit wurde in der Vergangenheit die Möglichkeit geschaffen, dass der Waldkindergarten eigenständig Rücklagen bilden kann und so kleinere Investitionsmaßnahmen selbst getragen werden können.

Der Verein trägt den eigenen Kostenanteil in Höhe von 27 % überwiegend aus Kindergartengebühren, Mitgliedsbeiträgen, Erlösen aus Verkäufen bei Märkten sowie Spenden.

Um den Betrieb des Waldkindergartens weiterhin solide fortführen zu können, beantragt der Vorstand des Waldkindergartens eine Erhöhung des unter Ziffer 4.4 im Vertrag über den Betrieb und die Förderung des Waldkindergartens über den Mindestzuschuss gewährten Zuschusses von 10 % auf mindestens 17 %. Dieser soll wie bisher ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung sowie in stets wi-

derruflicher Weise gewährt werden. Dies entspricht einer Gesamtförderung der Betriebsausgaben in Höhe von 80 %.

Bei Betrachtung der durchschnittlich prognostizierten Ausgaben wie Einnahmen im Zeitraum 2018 bis 2023 ergibt sich ein Defizit in Höhe von 4,62 % bzw. gerundet 5 %. Aus Sicht der Verwaltung sollten die Abmangelbeteiligungen sowie Betriebsausgabenzuschüsse zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen 63 % an die kirchlichen Träger hierbei nicht außer Acht gelassen werden. Unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Defizits des Waldkindergartens sowie der bestehenden vertraglichen Regelungen mit den kirchlichen Trägern, ist aus Sicht der Verwaltung neben dem gesetzlich festgeschriebenen Mindestzuschuss in Höhe von 63 % ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung in stets widerruflicher Weise einen Zuschuss in Höhe von von 15 % gerechtfertigt. Somit ergibt dies eine Gesamtförderung von 78 % der Betriebsausgaben.

Bereits in den Vorgesprächen mit den Verantwortlichen des Waldkindergartens wurde von Seiten der Verwaltung signalisiert, dass es trotz der nur beschränkten Möglichkeit der Einnahmegewinnung nicht realisierbar sei, dass eine schleichende Vollfinanzierung (Kindergartenbeiträge + Zuschuss der Stadt) erfolgen kann. Vielmehr müssten u. a. auch die Mitglieder des Waldkindergartens über ihren Mitgliedsbeitrag in die Pflicht genommen werden.

Folgende Vertragskonditionen sind z. Zt. vereinbart:

Kindergarten	Investitionszuschuss	Abmangelbeteiligung (Betriebsausgabenzuschuss zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen 63 %)		anrechenbare Verwaltungskosten
		Bisher	**Neu ab 01.01.2018**	
St. Franziskus Erbach	70 %	47 % (≅ 77 %)	unverändert	3,75 %
Don Bosco Dellmensingen	80 %	62 % (≅ 78 %)	unverändert	3,75 %
Philipp Neri Donaurieden	100 % (Eigentum Stadt)	69 % (≅ 77 %)	unverändert	3,75 %
St. Josef Ringingen	85 %	72 % (≅ 76 %)	unverändert	3,75 %
Kleines Samenkorn Ersingen	100 % (Eigentum Stadt)	66 % (≅ 76 %)	unverändert	3,75 %
Waldkindergarten Erbach	Vereinbarung im Einzelfall	Grundförderung 73 %	**Grundförderung 78 %**	Konkret anfallende Aufwendungen

Entwicklung der Abmangelbeteiligungen seit dem Jahr 2005 (gerundet auf volle €):

Kindergarten (Alle Zahlen in Euro)	**2005**	**2009**	**2012**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2018 neu**
St. Franziskus Erbach	168.609	195.674	212.575	263.045	295.747	323.000*	**	-
Don Bosco Dellmensingen	165.844	177.999	193.678	252.580	295.957	321.200*	**	-
Philipp Neri Donaurieden	74.731	78.135	80.814	82.212	132.233	147.800*	**	-
St. Josef Ringingen	154.665	183.184	153.773	191.815	207.267	229.100*	**	-
Kleines Samenkorn Ersingen	98.254	125.270	136.713	194.517	208.602	214.836	225.700*	-
Waldkindergarten Erbach	39.840	54.433	63.857	70.388	92.658	91.434	99.173	105.966
Gesamtausgaben	701.943	814.695	841.410	1.054.557	1.232.464	1.327.370	**	**
Differenz		112.752	26.715	213.147	177.907	94.906	**	**
in %		16 %	3 %	25 %	17 %	8 %	**	**

*) Planzahlen, da das jeweilige aktuelle Rechnungsergebnis noch nicht vorliegt
**) noch nicht bekannt

Durch die erhöhte Abmangelbeteiligung entstehen somit Mehrkosten von derzeit jährlich rd. 6.800,- €.

Um dem Verein des Waldkindergartens wieder eine langfristige Planungssicherheit bieten zu können schlägt die Verwaltung vor, dass die Stadt Erbach den Zuschuss für die Betriebsausgaben rückwirkend ab dem 01.01.2018 von derzeit 73 Prozent auf 78 Prozent erhöht.